

MASSNAHMEN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ

in den Standorten des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

Stand 30.10.2020

Die folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln dienen dazu, den maximal möglichen Gesundheitsschutz in unseren Standorten zu gewährleisten.

RÄUMLICHE MASSNAHMEN

Allgemein

- Personenbegrenzung: je ca. 10 m² max. 1 Person
- Abstandsregelung: 1,5 m Abstand, Umsetzung durch Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen
- Aushang „Allgemeine Schutzmaßnahmen“

Seminarräume

- Lüften alle 20 min
- Abstand 1,5 m: Umsetzung durch Einzelbelegung und Verteilung der Tische im Raum
- Tragen von Mund-Nasenschutz bei temporärer Unterschreitung des Mindestabstands verpflichtend

Aufenthaltsbereiche

- Sitzgelegenheiten auf Minimum reduziert

HYGIENEMASSNAHMEN

Handdesinfektion:

- Umfassende Bereitstellung von Desinfektionsmittel im gesamten Gebäude
- Anweisung zum regelmäßigen Händewaschen und -desinfizieren und zur Handdesinfektion vor Betreten der Bildungszentren und Sanitäranlagen
- Kein Händeschütteln
- Einhaltung von Nies- und Hustetikette

Flächendesinfektion

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Gegenstände und Flächen

Sanitäre Anlagen

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion
- Zuweisung der zu nutzenden Toiletten

Mund-Nasenschutz

- In den Gebäuden herrscht grundsätzlich Maskenpflicht
- Ausnahmen:
 - Auf dem festen Platz im Seminarraum
 - Bei Gruppenarbeiten, wenn der Mindestabstand eingehalten wird
 - Auf den Terrassen
 - Auf dem festen Platz in der Kantine und in der Hotelhalle
- Mund-Nasenschutz wird ausreichend zur Verfügung gestellt

Einzelberatung

- Abstandsregelung gilt auch in Büroräumen
- In Einzelbüros unter 10 m² und Doppelbüros unter 20 m² werden Trennscheiben aus Plexiglas bei Teilnehmergegesprächen eingesetzt

Aufzüge

- Einzelnutzung der Aufzüge
- Bei Aufzügen mit über 5 m² Grundfläche: Nutzung mit max. zwei Personen

PRÄVENTION

Voraussetzung für Teilnahme

- Keine Krankheitssymptome
- Kein Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage
- Bei Krankheitssymptomen ist die Teilnahme erst nach dem Negativbefund einer Corona-Infektion möglich

Teilnehmer mit Covid-19 Diagnose

- Wird bei einem Teilnehmer im Nachgang eines Besuchs eine Corona-Infektion diagnostiziert, werden umgehend das Gesundheitsamt und mögliche Kontakte anhand von Teilnehmerlisten informiert

Einlasskontrolle

- Fieber messen der Besucher vor Einlass
- Einweisung in die Verhaltensregeln für Besucher
- Ausfüllen eines Besucherformulars
- Ausschließlich anhand der Teilnehmerlisten befugte Personen erhalten Einlass
- Im Falle einer Infektion bleiben mögliche Kontaktpersonen anhand der Teilnehmerlisten mit Kontaktdaten nachverfolgbar

Pausen

- Gestaffelte Pausenregelung

Vorabinformation über Verhaltensregeln

- Teilnehmer erhalten mit der Buchungsbestätigung ein Video mit Informationen zu den Verhaltensregeln

WEITERE MASSNAHMEN FÜR DEN HOTEL- UND RESTAURANTBETRIEB**Übernachtung**

- Übernachtungen sind möglich
- Offizielle Vorgaben und Anforderungen werden täglich überprüft

Verpflegung

- Essensausgabe erfolgt immer gemäß aktuell geltender Verordnung der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- 1,5 m Abstand zwischen den Tischen und den Gästen
- Mahlzeiten werden zeitlich versetzt eingenommen
- Anordnung der Stehplätze gewährleistet 1,5 m Abstand zwischen den Teilnehmern
- Kenntlichmachung von Stehflächen durch Klebeband
- Räumliche Trennung (Barrieren) im Bereich von Oberkörper und Kopf durch eine Plexiglasscheibe im Empfangsbereich

BILDUNGSZENTREN**STEINHEIM**

Haus Steinheim 1
71711 Steinheim an der Murr
Telefon 07144 307-0
Telefax 07144 307-173

REUTLINGEN

Gerhard-Kindler-Straße 6
72770 Reutlingen
Telefon 07121 947990-31
Telefax 07121 947990-35

BLEIBACH

Silberwaldstraße 24
79261 Gutach-Bleibach
Telefon 07685 9103-0
Telefax 07685 9103-20

